

***Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 30. Mai 2006***

***Straftaten im öffentlichen Nahverkehr***

Im öffentlichen Personennahverkehr kommt es immer wieder zu Sachbeschädigungen an den Fahrzeugen und Übergriffen auf das Personal. Für Polizei und BSAG ist es aus personellen Gründen schwierig, diesen Bereich zu kontrollieren, da die Vielzahl der jeweils eingesetzten Fahrzeuge unmöglich flächendeckend durch Beamte kontrolliert werden kann. Vor einiger Zeit wurde daher in den Fahrzeugen der BSAG vermehrt das Mittel der Videoüberwachung eingeführt.

Wir fragen den Senat:

1. Wie entwickelte sich die Zahl der registrierten Straftaten bei der BSAG bezüglich Sachbeschädigung und Übergriffen auf das Personal, und wie entwickelten sich die Straftaten in videoüberwachten Verkehrsmitteln, jeweils gemäß polizeilichen Erkenntnissen und nach den Aufzeichnungen der BSAG?
2. Seit wann wird die Videoüberwachung in Straßenbahnen und Bussen in Bremen genutzt?
3. In wie vielen Fahrzeugen der BSAG wird die Videoüberwachung genutzt?
4. Inwieweit hat sich die Einführung der Videoüberwachung in Straßenbahnen und Bussen auf die mitfahrenden Fahrgäste ausgewirkt?
5. Wie viele Straftaten konnten aufgrund von Videoaufzeichnungen zur Anzeige gebracht oder aufgeklärt werden?
6. Inwieweit und in welchem Ausmaß soll die Videoüberwachung in Straßenbahnen und Bussen ausgeweitet werden?
7. Inwieweit sieht der Senat Möglichkeiten, die Sicherheit in Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs möglichst umfassend zu erreichen und Vandalismus weitestgehend einzuschränken?
8. Gedenkt der Senat sich dafür einzusetzen, auch im SPNV künftig Videoüberwachung der Fahrgasträume zu nutzen?

Dieter Focke, Sibylle Winther, Rolf Herderhorst, Helmut Pflugradt,  
Hartmut Perschau und Fraktion der CDU

D a z u

***Antwort des Senats vom 1. August 2006***

1. Wie entwickelte sich die Zahl der registrierten Straftaten bei der BSAG bezüglich Sachbeschädigung und Übergriffen auf das Personal, und wie entwickelten sich die Straftaten in videoüberwachten Verkehrsmitteln, jeweils gemäß polizeilichen Erkenntnissen und nach den Aufzeichnungen der BSAG?

Die polizeiliche Kriminalstatistik weist Fallzahlen zu Straftaten wie Sachbeschädigung, Bedrohung und Körperverletzung, die ausschließlich im Zusammen-

hang mit der BSAG stehen, nicht gesondert aus. Auch mit Hilfe der bei der Staatsanwaltschaft gespeicherten Vorgangsverwaltungsdaten ist eine Differenzierung nicht möglich.

Der Umfang der Sachbeschädigungen hat sich nach Angaben durch die BSAG seit Einführung der Videoüberwachung um 10 % reduziert. Die Übergriffe auf das Personal haben sich nur geringfügig verändert bezüglich der Anzahl, wobei die Schwere der Übergriffe wie bewaffneter Raubüberfall oder schwere Körperverletzung stark abgenommen haben.

In den entsprechenden BSAG-Fachabteilungen werden sowohl Vandalismuschäden, wie auch Übergriffe auf Fahrpersonal erfasst, sofern sie gemeldet werden. Wie ein Übergriff bewertet wird und ob daraus eine Strafanzeige erfolgt, liegt beim betroffenen Mitarbeiter.

2. Seit wann wird die Videoüberwachung in Straßenbahnen und Bussen in Bremen genutzt?

Die Videoüberwachung in Fahrzeugen der BSAG wurde im ersten Quartal 2004 eingeführt.

3. In wie vielen Fahrzeugen der BSAG wird die Videoüberwachung genutzt?

Videoausstattung gibt es in allen Niederflurstraßenbahnen, in 20 der älteren Straßenbahnbeiwagen und in 60 Bussen, ab September 2006 in insgesamt 70 Bussen.

4. Inwieweit hat sich die Einführung der Videoüberwachung in Straßenbahnen und Bussen auf die mitfahrenden Fahrgäste ausgewirkt?

Insgesamt hat sich das subjektive Sicherheitsempfinden der Fahrgäste verbessert. Dies wird belegt durch die Ergebnisse des Kundenbarometers.

Danach war Bremen in der schulnotenmäßigen Bewertung mit 2,6 tagsüber und 3,1 abends bezüglich der Sicherheit in Fahrzeugen etwas besser als der Bundesdurchschnitt (tagsüber 2,69 und abends 3,19).

Die Bewertung der Sicherheit an Haltestellen lag mit 2,6 tagsüber und 3,3 abends im vergleichbaren Bereich. Bundesdurchschnittswerte lagen für die Haltestellen nicht vor.

Die Sicherheit an Haltestellen und Bahnhöfen wird danach von den Fahrgästen kritischer eingeschätzt als in den Fahrzeugen.

Der offene Handel mit Drogen ist in Fahrzeugen nach Beobachtungen der BSAG gegenüber früheren Jahren stark zurückgegangen.

5. Wie viele Straftaten konnten aufgrund von Videoaufzeichnungen zur Anzeige gebracht oder aufgeklärt werden?

Die Anzahl der Strafanzeigen, die durch Videoüberwachung entdeckt bzw. aufgeklärt wurden, wird statistisch nicht explizit erfasst.

Von Januar bis Mai 2006 wurden der Polizei Bremen durch die BSAG ca. 20 Videos zur Auswertung übersandt. Diese sind technisch gut geeignet, Täterhinweise zu erlangen.

Die Polizei fragt in relevanten Fällen, generell bei schweren Straftaten wie Raub, Sexualdelikten bei der BSAG nach, ob eine Videoaufzeichnung in den Bussen oder Bahnen erfolgt ist. Auf diesem Weg konnten Täter ermittelt werden. Eine präventive Wirkung tritt dadurch ein.

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft waren die Videoaufzeichnungen in den Fahrzeugen des ÖPNV in insgesamt 15 Fällen bei der Aufklärung von Straftaten nützlich und konnten in Ermittlungs- und Strafverfahren verwendet werden. In vier dieser Verfahren wurden die Aufnahmen in der Hauptverhandlung angesehen und waren Entscheidungsgrundlage. In weiteren Fällen führten die Aufzeichnungen zu Geständnissen, sodass die Aufzeichnungen nicht mehr in die Beweisaufnahme eingeführt werden mussten.

6. Inwieweit und in welchem Ausmaß soll die Videoüberwachung in Straßenbahnen und Bussen ausgeweitet werden?

Alle Niederflurstraßenbahnen, 20 der älteren Straßenbahnbeiwagen GB4 und zurzeit 60 Busse (ab September 2006: 70 Busse) haben eine Videoüberwachung. Alle neuen Fahrzeuge werden mit Videoausrüstung beschafft.

Wann alle Fahrzeuge ausgerüstet sind, hängt von der zeitlichen Umsetzung des Beschaffungsprogramms ab. Zurzeit sind zehn neue Straßenbahnfahrzeuge im Einsatz, weitere 20 sind bestellt und es besteht vorbehaltlich der Finanzmittelbereitstellung eine Option auf bis zu 13 weitere Fahrzeuge. Die Busse werden altersbedingt nach und nach durch Neufahrzeuge ersetzt. Aufgrund einer noch nicht abgesicherten Finanzierung können zurzeit keine Angaben über den genauen Zeitplan der Ersatzbeschaffungen gemacht werden.

Noch im Einsatz befindliche Altfahrzeuge ohne Videoüberwachung sollen nicht mehr nachgerüstet werden.

7. Inwieweit sieht der Senat Möglichkeiten, die Sicherheit in Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs möglichst umfassend zu erreichen und Vandalismus weitestgehend einzuschränken?

Die BSAG und die Polizei Bremen stimmen regelmäßig präventive und repräsentive Maßnahmen auf der Grundlage eines gemeinsamen Sicherheitskonzeptes ab. Durch diese Zusammenarbeit konnte die Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr deutlich verbessert werden. Die diesbezügliche Kooperation zwischen Polizei und BSAG findet kontinuierlich statt und wird weiter entwickelt.

Die schrittweise Ausweitung der Videoüberwachung auf alle Fahrzeuge soll konsequent umgesetzt werden.

8. Gedenkt der Senat sich dafür einzusetzen, auch im SPNV künftig Videoüberwachung der Fahrgasträume zu nutzen?

Die Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs im Land Bremen werden auf Grundlage von Verkehrsverträgen geregelt, deren Laufzeit ca. acht bis zehn Jahre beträgt. Ab den Jahren 2010/2011 wird mit der Einführung der Regio-S-Bahn Bremen/Niedersachsen für einen Großteil der Leistungen eine neue Vertragsgrundlage gelten. Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr wird gemeinsam mit seinem niedersächsischen Partner, der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen, hierbei ein Sicherheitskonzept und einen effektiven Vandalismusschutz verlangen. Die konkrete Ausgestaltung ist von den bietenden Verkehrsunternehmen auszuarbeiten und darzustellen. Die technischen Spezifikationen für die zu beschaffenden Elektrotriebwagen werden eine Vorbereitung für die Videoüberwachung enthalten. Ob diese dann tatsächlich eingebaut wird, wird der unternehmerischen Freiheit im Rahmen des vorzulegenden Gesamtsicherheitskonzeptes vorbehalten bleiben.

